

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 und § 13 a Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 315 „Studierendenwohnheim Trierer Straße“ im beschleunigten Verfahren, mit reduziertem Geltungsbereich sowie
- b) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.03.2014.